

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18.11.2020  
- öffentlich -**

---

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:20 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich Hubert Dieringer

Gemeinderäte: Dr. Regina Brauchler  
Daniel Endreß  
Thomas Haug  
Elmar Kleinmann  
Robin Lohmüller  
Sabine Ostertag  
Jennifer Pflumm  
Oliver Ruff  
Maximilian Schwabenthan  
Siegfried Stauß  
Lothar Sulzer  
Norbert Walter

Schriftführerin: Heike Frohnwieser

Außerdem anwesend: Dieter Noll, Kämmerer  
Günther-Martin Pauli, Landrat Zollernalbkreis  
Roman Waizenegger, Bürgermeister Bisingen  
Hermann Schmidt, Forstdirektor Zollernalbkreis  
Wilhelm Grundler, Forstrevierleiter Bisingen  
Eva Rapp, stellvertretende Bereitschaftsleiterin DRK  
Angelika Stöck, Leitung Blutspende DRK

**Abwesend:**

Die Gemeinderäte wurden durch schriftliche Ladung vom 10.11.2020 einberufen.

**Tagesordnung:**

**TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den 1. stellvertretenden Bürgermeister Thomas Haug**

**TOP 2 Einsetzung des neuen Bürgermeisters Friedrich Hubert Dieringer**

- a) Verpflichtung und Vereidigung (nach § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO))
- b) Grußwort Landrat Günther-Martin Pauli
- c) Grußwort Roman Waizenegger, stellvertretend für den Gemeindegast Zollernalbkreis
- d) Ansprache Bürgermeister Friedrich Hubert Dieringer

**TOP 3 Blutspenderehrung**

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18.11.2020  
- öffentlich -**

---

**TOP 4 Betriebsplan des Gemeindewaldes Grosselfingen für das Forstwirtschaftsjahr 2021 und Vollzug 2019 sowie Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2020**

**TOP 5 Baugesuche**

- a) Neubau einer Kinderkrippe, Flst. 2830/1
- b) Errichtung einer Außentreppe am vorhandenen Mehrfamilienhaus
- c) Erstellen eines Carports, Flst. 2171/1
- d) Veränderte Ausführung der Lagerhalle durch Umnutzung in eine Produktionshalle und Einbau eines Büros sowie Neubau eines Zwischenbaus

**TOP 6 Vergabe – Umsetzung der Eigenkontrollverordnung**

**TOP 7 Gemeinsamer Gutachterausschuss Hohenzollern**

**TOP 8 Verschiedenes, Mitteilungen, Bekanntgaben**

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18.11.2020  
- öffentlich -**

---

**TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den 1. stellvertretenden Bürgermeister Thomas Haug**

Der erste stellvertretende Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es wurde ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsvorlagen sind den Räten zugestellt worden.

Er begrüßt Herrn Landrat Pauli, Herrn Bürgermeister Waizenegger, die Vertreter der Forstbehörde, die geladenen Gäste und die anwesenden Pressevertreter sowie die Bürger im Zuschauerbereich.

Az.: 024.12

**TOP 2 Einsetzung des neuen Bürgermeisters Friedrich Hubert Dieringer.**

Der erste stellvertretende Bürgermeister erklärt, dass am 02. August 2020 1.838 Grosselfinger\*innen aufgerufen waren einen neuen Bürgermeister zu wählen.

Von den 1.099 abgegebenen Stimmen entfielen 825 Stimmen auf den Bewerber Friedrich Hubert Dieringer, der somit zum neuen Bürgermeister von Grosselfingen gewählt wurde.

Die Wahl wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes geprüft und mit Schreiben vom 07.09.2020 für gültig erklärt.

Er erklärt, dass er in seiner Funktion als erster stellvertretender Bürgermeister die Amtseinsetzung vornimmt und bittet alle Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben.

Bürgermeister Friedrich Hubert Dieringer spricht folgende Verpflichtungsformel nach dem Diensteid des § 71 Landesbeamtengesetz:

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

„Ich gelobe, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Der erste stellvertretende Bürgermeister gratuliert dem neu vereidigten Bürgermeister zu seinem Amtsantritt vor zwei Wochen. Durch Landrat Pauli und Bürgermeister Waizenegger werden sodann Grußworte gesprochen und Geschenke überreicht. Dessen folgt eine Ansprache des neu verpflichteten Bürgermeisters Dieringer.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18.11.2020  
- öffentlich -**

---

Az.: 503.91:Blutspender/2020

**TOP 3 Blutspenderehrung**

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreter\*innen der DRK-Bereitschaftsleitung Ortsverein Bisingen und den zu ehrenden Blutspender Jakob Koch. Die ebenfalls zu ehrende Blutspenderin, Selina Castiglione, kann aus beruflichen Gründen nicht an der Ehrung teilnehmen.

Er erklärt, dass Blutspender der beste Beweis für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, wenn es um lebensrettende Hilfe geht, sind. Gerade in diesem Jahr ist uns durch die Corona-Pandemie die mitmenschliche Hilfe und Fürsorge wieder deutlich vor Augen geführt worden.

Ebenso bedankt er sich bei den Mitarbeitern\*innen des Deutschen Roten Kreuzes, der Ärzteschaft sowie ehrenamtlichen Helfern\*innen, die diese Hilfe möglich machen. Ohne diese würden die Kranken und Verletzten die wertvolle Blutspende nicht erhalten.

Herrn Jakob Koch wird für 50-maliges Blutspenden im Namen des Blutspendedienstes Baden-Württemberg eine Urkunde und die dazugehörige Ehrennadel sowie von der Gemeinde zwei Flaschen Wein überreicht.

Frau Selina Castiglione erhält für 10-maliges Blutspenden ebenfalls eine Urkunde und die dazugehörige Ehrennadel sowie eine Flasche Wein, die in den nächsten Tagen durch den Amtsboten überreicht werden.

Die anwesenden Vertreterinnen des DRK vom Ortsverein Bisingen werden, als Aufmerksamkeit von Seiten der Gemeinde und des Gemeinderats, jeweils eine Flasche Wein überreicht.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18.11.2020**  
- öffentlich -

Az.: 855.12

**TOP 4 Betriebsplan des Gemeindewaldes Grosselfingen für das Forstwirtschaftsjahr 2021 und Vollzug 2019 sowie Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2020**

Der Forstdirektor Schmidt des Forstamts Zollernalbkreis gratuliert dem Vorsitzenden zu seinem Amt und begrüßt die Anwesenden und erklärt die Einschläge des Jahres 2019 und 2020 anhand der verteilten Tischvorlage.

**I. Ergebnisrechnung:**

**1. Nutzungsplan Einschlagsplanung 2021:**

		Nutzung Efm o.R.
<b>2021 Plan</b>		<b>700</b>
<b>2020 Plan</b>		720
<b>Vollzug aufgelaufener Stand 22.10.2020</b>		<b>861</b>
davon		
	planmäßige Nutzung	438
	Zufällige Nutzung	
	ZN Käfer	158
	ZN Dürre	85
	ZN Sturm	180
	ZN Schnee-, Duft-, Eisbruch	
	ZN Sonstiges (Pilzschäden nach Hagelsturm)	
<b>2019 Plan</b>		720
<b>Vollzug</b>		<b>605</b>
davon		
	planmäßige Nutzung	238
	Zufällige Nutzung	
	ZN Käfer	192
	ZN Dürre	175
	ZN Sturm	
	ZN Schnee-, Duft-, Eisbruch	
	ZN Sonstiges	
<b>Jährl. Hiebssatz des Forsteinrichtungswerkes</b>		<b>700</b>

**2. Kulturplan:**

			Vollzug 2019	Plan 2020	Plan 2021
2.1	<u>Forstkulturen</u>				
	Pflanzen in Tsd. Stück insgesamt		2880	4500	5850
2.2	<u>Kulturvorbereitung:</u>				
	Reisigbeseitigung	ha	0,9	1,2	0,3
	Schlagpflege	ha			
	Unkrautbekämpfung	ha			
2.2	<u>Kultursicherung</u>				
	Freischneiden der Kulturen	ha	6,1	8,7	5,8
2.3	<u>Waldschutz</u>				
	- Zaunneubau	lfm			
		ha			
	- Zaunabbau	lfm			
		ha			
	- Einzelschutz (Verbiss-u. Fegeschutz)	ha	3,0	3,0	3,0
	- Wuchshüllen	Stck	985	3500	2000
2.4	<u>Jungbestandspflege</u>	ha	9,3	5,0	8,0
2.5	<u>Ästung</u>	Stck		60,0	

# Gemeinde Grosselfingen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 18.11.2020 - öffentlich -

### 3. Finanzplan:

#### 3.1 Vorbemerkung

Der Finanzplan 2021 ist in der nachstehenden Übersicht nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten in die Hauptkostenstellen des Forstbetriebes aufgliedert.

Die Aufgliederung nach der VwV Gliederung und Gruppierung vom 24.04.1996 (GABl. 1996, S. 167) liegt der Gemeinde für die Aufstellung ihres Haushaltsplanes vor.

3.2.1 Erträge:	Vollzug 2019	Plan 2020	Plan 2021
	€	€	€
Erlöse aus Holzverkauf und Nebennutzungen	24.734	32.400	32.500
Mieten und Pachten			
- Jagdpachtanteil Gemeindewald	4.094	3.600	3.600
Vermischte Einnahmen			
Verkauf von Material u.a.			
Landeszuschüsse Pflanzung und Schadholz		0	2.400
sonst. Steuerähnli. Erträge			
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>28.828</b>	<b>36.000</b>	<b>38.500</b>

3.2.2 Aufwendungen:	Vollzug 2019	Plan 2020	Plan 2021
	€	€	€
A Holzernte	13.822	17.000	14.900
B Kulturen	10.584	18.900	18.700
C Waldschutz	4.010	12.800	7.250
D Bestandespflege	5.460	5.900	8.900
E Wegeunterhaltung	6.252	5.000	5.000
G Maschinen- und Fuhrpark			
J Landschaftspflege/Schutzfunktionen			
K Erholungsvorsorge			
L Gemeinkosten Forstbetrieb	3.381	3.300	3.300
Betriebsinventur			
Verkehrssicherung			
N Verwaltungskosten (FVKB, WV)	5.147	8.000	8.550
Anteil Zentrale (Rathaus)			
Arbeiten des Bauhofes im Wald		100	100
Vermischte Ausgaben, Bürobedarf			
Innere Verrechnung 4811	15.000		15.000
U Außerbetriebliche Leistungen			
- Waldpädagogik			
<b>Summe haushaltswirksamer Ausgaben</b>	<b>63.656</b>	<b>71.000</b>	<b>81.700</b>
3.2.3 <b>Überschuss</b>	<b>-34828</b>	<b>-35.000</b>	<b>-43.200</b>

## II. Investitionen - Finanzrechnung

### 1. Plan der Finanzrechnung 2021:

	Vollzug 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Euro	Euro	Euro
kalk. Zinsen	92		
Innere Verrechnung		15.000	
<b>Gesamt</b>	<b>-92</b>	<b>-15.000</b>	<b>0</b>

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18.11.2020  
- öffentlich -**

---

Der Forstdirektor erklärt, dass die Zahlen geprägt sind von Dürre, Sturm und Käferbefall.

Die planmäßige Nutzung im Jahr 2019 war fast ausschließlich Laubholz, wobei die gute Konjunktur im Bereich des Eichenparkets ausgenutzt wurde. Der Einschlag von Eichen hat zusätzlich Brennholz zur Verfügung gestellt, was bei der planmäßigen Nutzung für das Jahr 2020 bereits zu einer Überschreitung führt.

Es wurde 2020 eine Jungbestandspflege im Bereich der Eichen durchgeführt, die sowohl als Brennholz wie zur Papierherstellung verkauft werden konnte. Da dieses Holz in Deutschland nicht vom Preisverfall betroffen ist, wird im Jahr 2020 das prognostizierte Defizit von 35.000,00 Euro nicht erreicht.

Durch den Sturm Sabine im Frühjahr und die anhaltende Trockenheit sind bei den Neupflanzungen sehr hohe Ausfälle zu verzeichnen gewesen. Hier steht das Forstamt in Verhandlungen mit den Pflanzschulen, die einen Teil der Pflanzen kostenlos nachliefern werden.

Die planmäßige Nutzung im Jahr 2019 und 2020 wurde aufgrund des Käferbefalls in großen Teilen Deutschlands auf Null gefahren, da die Preise auf bis zu 20,00 Euro je Festmeter, mit denen die Erntekosten nicht gedeckt werden können und aus Solidarität mit den Waldbesitzern, die vom Käferbefall sehr stark betroffen sind.

Der Planeinschlag für das Jahr 2021 soll nur erfolgen, wenn der Preis pro Festmeter die Erntekosten übersteigt und der Sommer nicht zu trocken wird. Ansonsten wird das Holz stehen gelassen. Zurzeit sieht die Planung nur zufällige Nutzung vor.

Die weitere Planung für das Jahr 2021 sieht die Pflege des Jungwaldes vor, es sollen sechs bis acht verschiedene Baumarten gepflanzt werden damit es einen stabilen Wald ergibt.

Zusammenfassend sagt er, dass der Wald momentan defizitär arbeitet. Die Einlagerung von CO<sub>2</sub> im Wald soll jedoch durch Prämien honoriert werden.

Auf die Frage vom Gemeinderat ob die häufigeren Niederschläge in letzter Zeit zu Besserungen im Wald geführt hat erläutert der Forstdirektor, dass es nicht mehr geregnet hat aber die problematischen Flächen weniger geworden sind. Er erklärt, dass seit dem Jahr 2018 das Wasserreservoirs im Boden aufgebraucht ist und der fallende Regen sofort verbraucht wird. Um die Grundwasserreservoirs im Boden aufzufüllen wird ein nasser Winter mit viel Schnee benötigt

Der Vorsitzende dankt dem Forstdirektor für seine Ausführungen.

Gemeinde Grosselfingen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18.11.2020  
- öffentlich -**

---

Das Gremium fasst

**einstimmig**

den Beschluss, den vom Forstamt Hechingen vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 und dem Vollzug für 2019 zuzustimmen.

Der Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18.11.2020**  
- öffentlich -

Az.: 632.6:Schulstraße

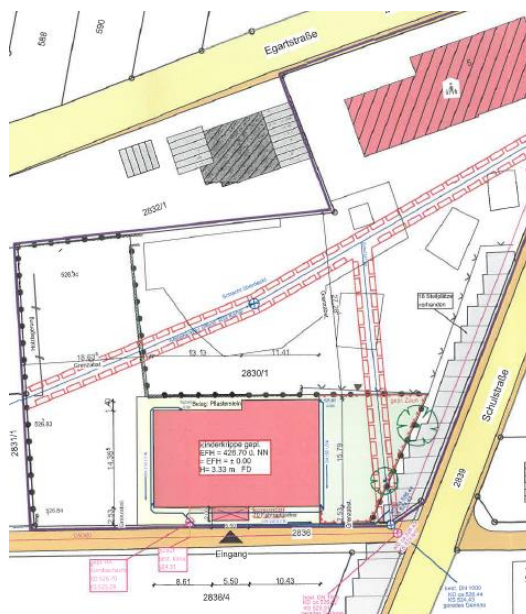
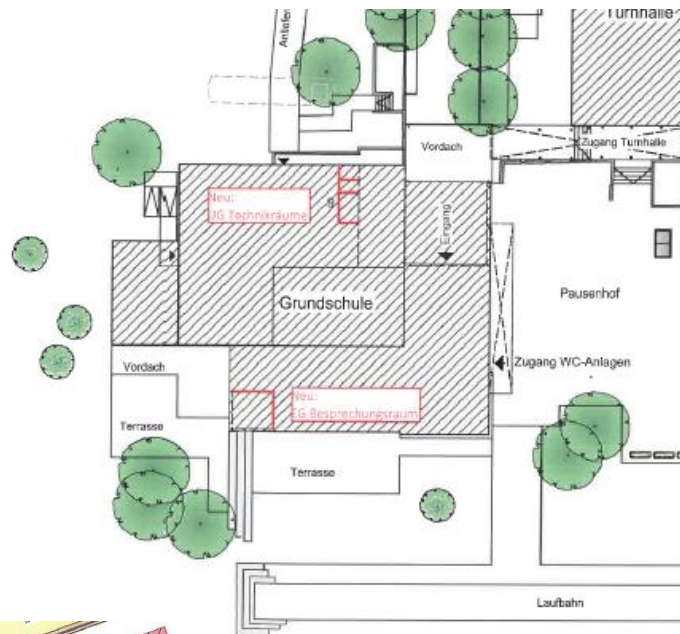
**TOP 5 Baugesuche**

a) Neubau einer Kinderkrippe, Flst. 2830/1

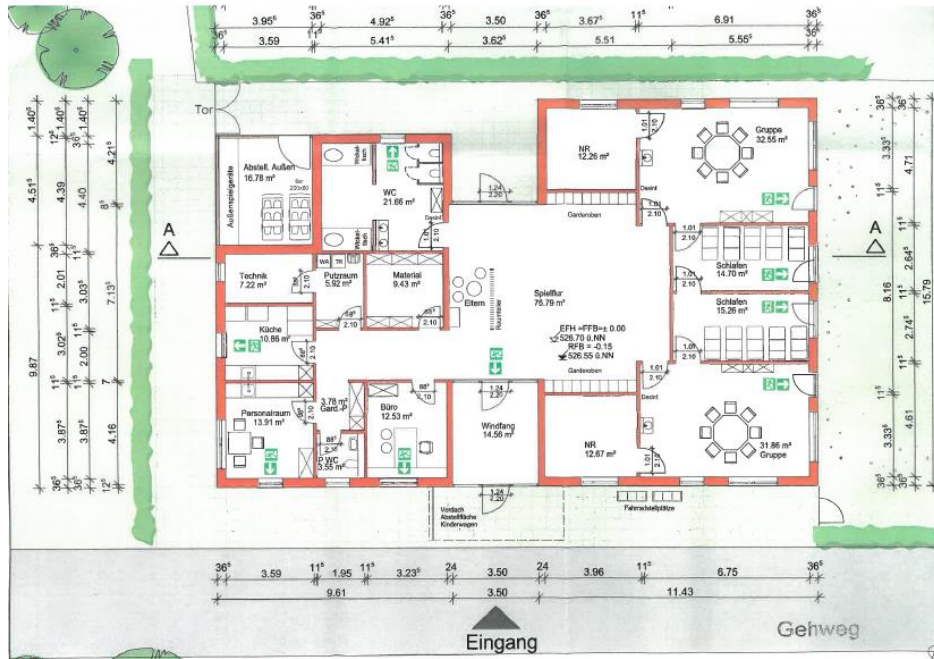
Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage Nr. 55/2020 und gibt bekannt, dass sich das Baugrundstück im unbeplanten Innenbereich befindet und somit gem. § 34 BauGB zu beurteilen ist.

Der Bauherr plant den Neubau einer Kinderkrippe.

Die Angrenzerbenachrichtigung wird bis zum 23.11.2020 durchgeführt, bisher sind keine Einwendungen eingegangen.



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18.11.2020**  
- öffentlich -



Das Gremium fasst

**einstimmig**

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18.11.2020**  
- öffentlich -

Az.: 632.6:Balinger Straße 11

**TOP 5 Baugesuche**

- b) Errichtung einer Außentreppe am vorhandenen Mehrfamilienhaus, Flst. 25/1

Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage Nr. 56/2020 und gibt bekannt, dass sich das Baugrundstück im unbeplanten Innenbereich befindet und somit gem. § 34 BauGB zu beurteilen ist.

Der Bauherr plant die Errichtung einer Außentreppe am vorhandenen Mehrfamilienhaus.

Die Angrenzerbenachrichtigung wird bis 10.12.2020 durchgeführt, Einwendungen sind bisher keine eingegangen.



Das Gremium fasst

**einstimmig**

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18.11.2020**  
- öffentlich -



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18.11.2020**  
- öffentlich -

Az.: 632.6:Brühlweg 08

**TOP 5 Baugesuche**

- c) Erstellen eines Carports, Flst. 2171/1

Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage Nr. 57/2020 und gibt bekannt, dass sich das Baugrundstück im unbeplanten Innenbereich befindet und somit gem. § 34 BauGB zu beurteilen ist.

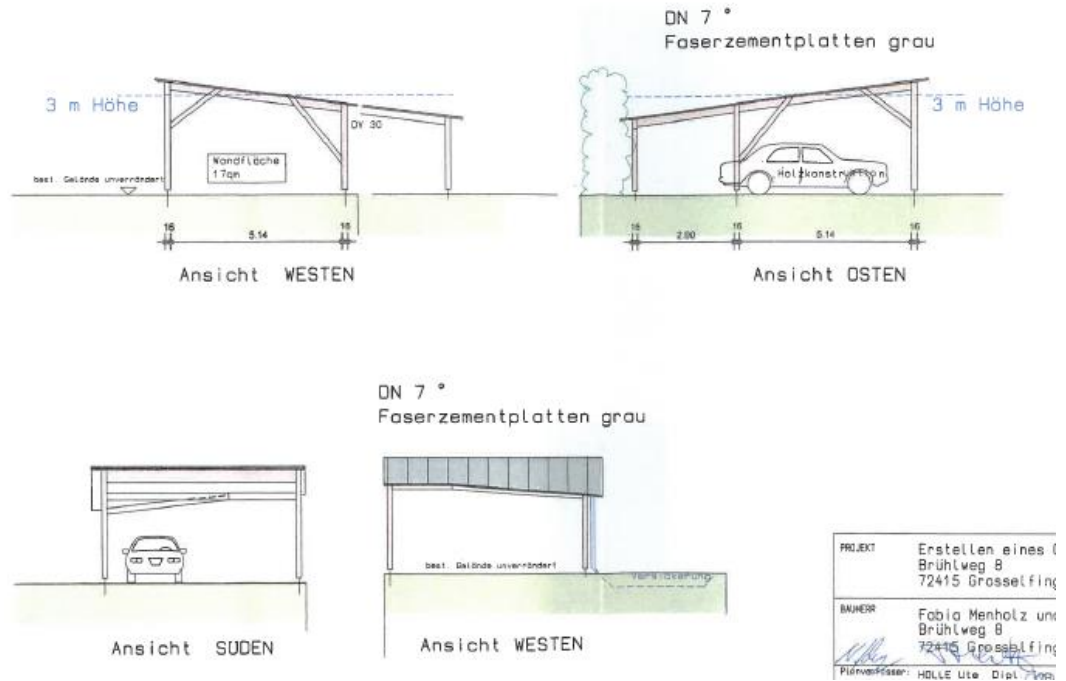
Der Bauherr plant die Errichtung eines Carports.

Die Angrenzerbenachrichtigung wird bis 10.12.2020 durchgeführt, Einwendungen sind bisher keine eingegangen.





**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18.11.2020**  
- öffentlich -



Das Gremium fasst

**einstimmig**

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18.11.2020**  
- öffentlich -

Az.: 632.6:Neue Gewerestr 13

**TOP 5 Baugesuche**

- d) Veränderte Ausführung der Lagerhalle durch Umnutzung in eine Produktionshalle und Einbau eines Büros sowie Neubau eines Zwischenbaus, Flst. 10/18

Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage Nr. 58/2020 und gibt bekannt, dass sich das Baugrundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rieden III“ befindet und somit nach § 30 BauGB zu beurteilen ist.

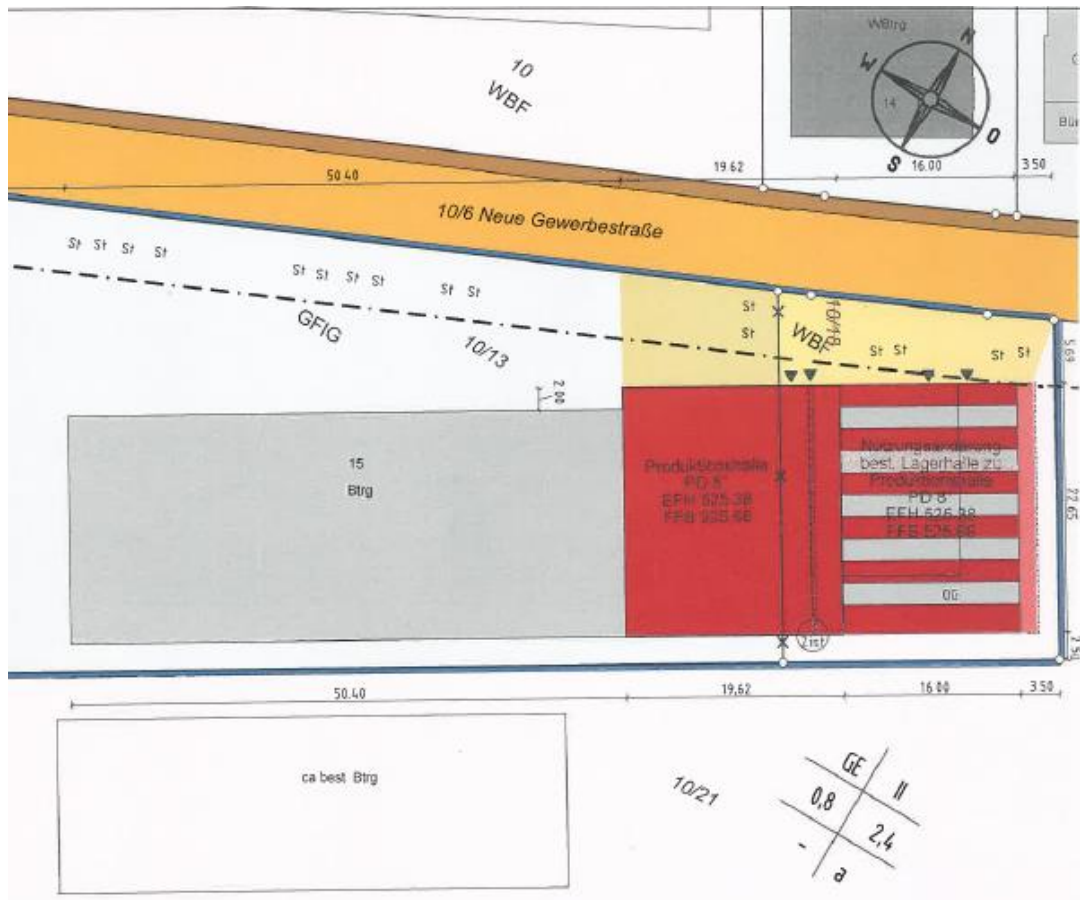
Der Bauherr plant das ursprüngliche Baugesuch zu ändern und möchte die Lagerhalle zu einer Produktionshalle mit Büro sowie Zwischenbau umplanen.

In den Sitzungen vom 29.11.2017 26.03.2019 wurde das ursprüngliche Bauvorhaben beraten.

Die Angrenzerbenachrichtigung wurde durchgeführt, es sind keine Einwendungen eingegangen.



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18.11.2020**  
- öffentlich -



Das Gremium fasst

**einstimmig**

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18.11.2020  
- öffentlich -**

---

Az. 701.68

**TOP 6 Vergabe – Umsetzung der Eigenkontrollverordnung**

Der Vorsitzende erläutert, dass alle Kommunen in Baden-Württemberg nach der Eigenkontrollverordnung [EKVO] vom 20. Februar 2001 in der Fassung vom 3. Dezember 2013 verpflichtet sind in regelmäßigen Zeitabständen ihre Abwasseranlagen zu überprüfen.

Die Kanalisation [Misch- und Schmutzwasserkanäle sowie Regenwasserkanäle für behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser] ist daraufhin zu überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik [a. a. R. d. T.] entspricht.

In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die öffentlichen Kanäle und Schächte der Gemeinde Grosselfingen mittels TV-Inspektion zu befahren.

Das Büro ISW GmbH & Co. KG wurde mit der Ausschreibung/Betreuung der Inspektionsarbeiten beauftragt. Nach der TV-Inspektion wird für schadhafte Kanäle und Schachtbauwerke der DWA-Zustandsklassen 0 und 1 ein Sanierungskonzept erstellt.

Die Ausschreibung für das Gewerk 062EV0901 hat im Wesentlichen nachfolgenden Leistungsumfang:

- Kanal- und Schachtreinigung  
rd. 250 m Schmutzwasserkanal DN 250 - DN 300 und 9 Schächte sowie rd. 16.900 m Mischwasserkanal DN 250 - DN 1300 und 505 Schächte
- Kanal- und Schachtinspektion
- Wasserhaltung/-überleitung
- Haltungs-/Schachtdokumentation
- Arbeitskräfte/Geräte

Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgte am 20. Oktober 2020 an vier Firmen.

Rechtzeitig zum Submissionstermin am Donnerstag, den 5. November 2020 gingen vier Angebote ein. Das Ergebnis wurde in der Niederschrift über die Öffnung der Angebote festgehalten.

Alle Angebote waren unversehrt verschlossen, vollständig ausgefüllt sowie rechtsverbindlich unterschrieben. Es wurden keine Nebenangebote eingereicht.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18.11.2020  
- öffentlich -**

---

Nach der rechnerischen Prüfung ergab sich folgendes Ergebnis:

Bieter	Angebotssumme brutto	
	Nachlass	geprüfter Betrag [inkl. Nachlass]
<b>RS Kanal- u. Umweltservice GmbH</b>	-	<b>68 368,42 €</b>
<b>Bieter 1</b>	-	<b>77 842,48 €</b>
<b>Bieter 3</b>	-	<b>101 812,35 €</b>
<b>Bieter 4</b>	-	<b>149 621,14 €</b>

Die Kosten für die ausgeschriebenen Arbeiten wurden vom Büro ISW GmbH & Co. KG im Vorfeld auf rund 96 000,00 € brutto geschätzt. Das günstigste Angebot liegt somit unter der Kostenschätzung.

Die TV-Inspektion muss bis Ende Dezember 2021 abgeschlossen sein. Danach erfolgt die Auswertung.

Das Gremium beschließt

**einstimmig**

die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung zum Preis von 68.368,42 Euro brutto an die Firma RS Kanal- u. Umweltservice GmbH zu vergeben

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18.11.2020  
- öffentlich -**

---

Az. 625.20

**TOP 7 Gründung gemeinsamer Gutachterausschuss Hohenzollern**

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Sitzung am 24.06.2020 vom Gremium die von der Stadt Hechingen vorbereitete öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden Hechingen, Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Haigerloch, Jungingen und Rangendingen als Tischvorlage zur Durchsicht ausgehändigt wurde.

Im Anschluss hat das mit der Prozessbegleitung beauftragte Büro Dr. Koch Immobilienbewertung GmbH in Abstimmung mit einer interkommunalen Arbeitsgruppe (Bürgermeister der Städte und Gemeinden, Stadtverwaltung Hechingen, Büro Dr. Koch) die Rahmenbedingungen des Zusammenschlusses definiert und die nötige öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorbereitet.

Zwischenzeitlich wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kommunalamt als Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt. Hierbei gab es ein paar Klarstellungswünsche und redaktionelle Anmerkungen.

Ursprünglich war der Zusammenschluss der Gutachterausschüsse zum 01.07.2020 geplant. Nachdem absehbar war, dass aufgrund der Corona-Pandemie dieser Zeitpunkt nicht gewährleistet sein würde, hat sich die interkommunale Arbeitsgruppe auf einen Zusammenschluss zum 01.01.2021 verständigt. Dieser Zeitpunkt hat darüber hinaus den Vorteil, dass in fünf der insgesamt sieben beteiligten Gemeinden die Beststellungszeiträume des Gutachterausschusses zum 31.12.2020 enden und eine Übergabe der Kaufvertragsdaten zum Jahreswechsel stattfinden kann.

Auf diesen Termin ist nun der vorliegende Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abgestimmt. Dieser regelt die Gründung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern“, kurz „GGA Hohenzollern“ genannt, mit der Stadt Hechingen und den Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Haigerloch, Jungingen und Rangendingen zum 01.01.2021.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist in der Anlage beigefügt, er enthält insbesondere folgende Regelungen:

- Aufgabenübertragung der abgebenden Gemeinden an die erfüllende zuständige Stelle bei der Stadt Hechingen.
- Rechte und Pflichten gemäß §§ 192-197 BauGB (Wertermittlung) gehen auf die Stadt Hechingen über.
- Einrichtung und Unterhaltung des GGA Hohenzollern und seiner Geschäftsstelle erfolgen bei der Stadt Hechingen.
- Ab dem 01.01.2021 obliegt der Stadt Hechingen das Satzungsrecht für die Erhebung der Gutachterausschuss- und Verwaltungsgebühren aus den Leistungen die sich aus §§ 192-197 BauGB ergeben. Hierfür ist das entsprechende Satzungsrecht mittels einer Erstreckungssatzung auf das Gemeindegebiet der beteiligten Gemeinden zu erstrecken. Die entsprechenden Beschlussfassungen in Hechingen und den beteiligten Gemeinden erfolgen im ersten Quartal 2021.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18.11.2020  
- öffentlich -**

---

- Der GGA Hohenzollern ist Rechtsnachfolger der bisherigen Gutachterausschüsse die zum 31.12.2020 aufgelöst werden. Vorsitz und Stellvertretung sowie die ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter werden vom Gemeinderat der Stadt Hechingen für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 bestellt. Die abgebenden Gemeinden schlagen geeignete Gutachterinnen und Gutachter in Abhängigkeit der jeweiligen Einwohneranzahl vor.

Bisher bestellte Gutachterinnen und Gutachter werden zum 31.12.2020 aus dem Amt entlassen.

- Mit Beschluss vom 15.11.2016 wurden Herr Friedbert Dieringer und Frau Antje Lenz für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 als Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bisingen/Grosselfingen bestellt. Somit endet deren Amtszeit ohnehin zum 31.12.2020.
- Erstattung von Gutachten erfolgt mit dem Vorsitz und mindestens zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern. Es ist geregelt, dass bei der Erstattung von Gutachten immer mindestens eine Gutachterin bzw. ein Gutachter aus der Gemeinde, in der das Gutachten zu erstatten ist, sowie eine Gutachterin bzw. ein Gutachter aus einer anderen Gemeinde beteiligt ist. Dadurch soll dem Verdacht der Befangenheit bei Wertermittlungen entgegengewirkt werden.
- Die bisher beauftragten Gutachten gehen zum 01.01.2021 auf den Gutachterausschuss bzw. die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses über.
- Die Stadt Hechingen und die beteiligten Gemeinden beteiligen sich an den Kosten zur Einrichtung des GGA Hohenzollern (Gründungskosten wie z. B. Personalkosten für die gemeinsame Geschäftsstelle, Beratungs- und Anwaltskosten etc.) und am Defizit der laufenden Kosten nach Einwohnerzahl mit jährlicher Anpassung.
- Die Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beginnt am 01.01.2021 und endet am 31.12.2028. Sie verlängert sich um weitere 4 Jahre, sofern keine Kündigung erfolgt.
- Kündigungsfrist ist 18 Monate zum Ende der Amtszeit.

Die öffentliche-rechtliche Vereinbarung wurde mit dem Kommunalamt des Landratsamtes Zollernalbkreis, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, abgestimmt und zwischenzeitlich auch genehmigt.

Durch Unterzeichnung tritt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Kostenverteilungsschlüssel auf Grundlage der Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg zum 31.12.2019:

# Gemeinde Grosselfingen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 18.11.2020 - öffentlich -

	Einwohner	Faktor Kostenverteilung	Prozentualer Anteil
Hechingen	19.259	0,3184	31,84%
Jungingen	1.350	0,0223	2,23%
Rangendingen	5.242	0,0867	8,67%
Bisingen	9.467	0,1565	15,65%
Burladingen	12.206	0,2018	20,18%
Grosselfingen	2.230	0,0369	3,69%
Haigerloch	10.735	0,1775	17,75%

Gründungskosten bis zum 31.12.2020: 50.600 €, Anteil Gemeinde Grosselfingen:  
**1.867,14 €**

	Betrag gesamt	Anteil Grosselfingen
Beratungs- und Anwaltskosten	12.000 €	442,80 €
Personalkosten Geschäftsstelle (ab 1.11.2020)	10.300 €	380,07 €
Miete Geschäftsstelle	700 €	25,83 €
Verwaltungskosten Hechingen (Stellenanzeigen, Personalauswahl)	4.000 €	147,60 €
Raumausstattung Geschäftsstelle	4.000 €	147,60 €
Kaufpreiserfassung Anschaffung	5.100 €	188,19 €
Hardware Anschaffung	5.000 €	184,50 €
Übernahme Daten Kommunen	7.000 €	258,30 €
Seminare Weiterbildung 2020	2.500 €	92,25 €
<b>Summe</b>	<b>50.600 €</b>	<b>1.867,14 €</b>

Die jährlichen Kosten für den laufenden Betrieb der Geschäftsstelle in der Anfangsphase werden geschätzt mit:

Position	2,75 Stellen
1.1 Personal	194.366,36 € (E12/6; 0,5xE10/5; 0,5x E 6, 0,5 x A10/3; 0,25 x 9b/3)
Hoheitsbetrieb	
1.2 Raumkosten (inkl. NK)	-10.000 €
1.3 Raumausstattung (Abschreibung)	-1.000 €
2 Software	
2.1 Kaufpreiserfassung Anschaffung	0 €
2.2 Kaufpreiserfassung Support	-3.625 €
2.4 MS Office, sonst. Software	-6.000 €
2.5 GIS (Hosting)	-2.500 €

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18.11.2020**  
- öffentlich -

gewerbl. Betrieb	2.6 IT-Betreuung, Internet	-10.000 €	
	2.7 Hardware (Abschreibung)	-1.000 €	
	3 Sonstige Aufwendungen		
	3.1 Fachberatung	-5.000 €	
	3.2 anwaltliche Beratung	-5.000 €	
	4 Entschädigung Gutachter	-7.000 €	
		<b>Kosten</b>	<b>-245.491,36 €</b>
		<b>pro EW</b>	<b>-4,06 €</b>
	5 Einnahmen Gutachten	30.000 €	
	6 Einnahmen Auskünfte	2.500 €	
	<b>Einnahmen</b>	<b>32.500 €</b>	
	<b>BILANZ</b>	<b>212.991,36 €</b>	
	<b>pro EW</b>	<b>3,53 €</b>	

<b>Kosten je Gemeinde</b>	
	Hechingen -67.814 €
	Jungingen -4.754 €
	Rangendingen -18.458 €
	Bisingen -33.335 €
	Burladingen -42.979 €
	Grosselfingen -7.852 €
	Haigerloch -37.800 €
	<b>-212.991 €</b>

Die Gesamtkosten pro Einwohner betragen geschätzt 3,53 €. Die üblichen Kosten für Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse liegen zwischen 2,50 € und 3,50 €.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18.11.2020  
- öffentlich -**

---

Das Gremium beschließt

**einstimmig**

den Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Hohenzollern“ mit den Städten und Gemeinden Burladingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hechingen, Jungingen und Rangendingen mit zentraler Geschäftsstelle bei der Stadt Hechingen. Hierzu stimmt der Gemeinderat der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Hechingen (siehe Anlage) zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung abzuschließen.

sowie

die Rückübertagung der Aufgabe gem. §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) von der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bisingen/Grosselfingen auf die Gemeinde Grosselfingen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 18.11.2020  
- öffentlich -**

---

**TOP 8 Verschiedenes, Mitteilungen, Bekanntgaben**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltung keine Beiträge zugetragen wurden und auch vom Gremium oder den anwesenden Bürgern\*innen kommt keine Wortmeldung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:20 Uhr.